

Erlaubte Sie daher ergebene, wie auch gütlich Ihre Ansicht über diese  
Frage genau kenne mittheilen zu wollen.

Dass Sie mit einer freundschaftlichen Anhänglichkeit angeschlossen  
sind, dieses sage ich Ihnen meinen verbindlichen Dank. Dollen Sie  
auch mich an G. Prof. Pösch mittheilen zu können, so dass ich Sie wohl  
kann, das Angenehme des gemeinsamen Gusses vorzüglich auf folgende  
Punkte zu beziehen:

- 1, Sie wie weit das Titel Australis historiae libri VIII ursprünglich  
ist in der Handschrift?
- 2, Ob die alte Einleitung ~~des~~ Handschrifts Fortsetzung III von dem  
späteren Handschriftsteller, vgl. den Handschrifts Oesterrath, welche bei  
Kollar 112 mit dem Anfang des Gossenschen abhebt, in der  
Handschrift des Chisciana weiter geföhrt ist?
- 3, Ob die Handschrift Fortsetzung III (Kollar 112-168) bei der  
Verfälschung an über dessen Verwüftung und den Kreis gezogen  
mit zu versehen ist?

Somit wären meine Kräfte Angaben über die Handschrift  
bevorzuziehen.

Wenn die Operation nach dem besten Abzug ist, so gestatten  
Sie mich, dass ich mich wieder an G. Prof. Pösch mittheilen möchte und  
möchte ich Ihnen dies sehr dankbar sein, wenn Sie mich die Antwort  
des Gusses gütlich zu kommen lassen wollen.

Mit der Versicherung und gegenseitiger Freundschaft

Hr.

ergebener  
J. Flynn